Dahlem, Michael

Von: Dahlem, Michael
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 12:54
An:
Cc: Frantzen, Jürgen
Betreff: AW: Ablehnung aller Varianten des Haushaltssicherungskonzepts - Argumente und Verbesserungsvorschläge

Sehr geehrte

unten stehende Mail enthält einige Fragen, die ich gerne unmittelbar im unteren Text in ROT beantworten möchte.

Zu Ihren Anmerkungen und Forderungen möchte ich – auch nach Abstimmung mit Bürgermeister Jürgen Frantzen, der Ihre Nachricht kennt und sich bei der Formulierung der Antworten beteiligt hat – grundsätzlich Stellung beziehen:

Ihre Mail werte ich als Einwendung nach § 80 Absatz 3 GO. Diese leite ich dem Rat der Landgemeinde Titz zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weiter. Insofern werden Ihre grundsätzlichen Forderungen und Anregungen durch die Fraktionen im Zuge der Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis genommen und politisch bewertet werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Dahlem
Kämmerer

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz
52445 Titz
Tel. 02463/9954-100
Fax. 02463/9954-999
E-Mail: michael.dahlem@titz.de
Homepage: www.landgemeinde.de

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Von:
Gesendet: Montag, 2. März 2026 22:16

An: 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
Cc: [redacted]
Betreff: [EXTERN] Ablehnung aller Varianten des Haushaltssicherungskonzepts – Argumente und Verbesserungsvorschläge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sprechen wir uns ausdrücklich gegen alle bislang vorgeschlagenen Varianten des Haushaltssicherungskonzepts aus. Die Gründe sind vielfältig und betreffen sowohl die kurz- als auch die langfristigen Auswirkungen auf unsere Gemeinde:

Unzumutbare Belastung der Bürger
die Vorschläge sehen Maßnahmen vor, die für viele Bürger existenzbedrohende finanzielle Belastungen mit sich bringen. Die geplanten Steuererhöhungen und Einschnitte bei sozialen Leistungen laufen dem Ziel, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten, diametral entgegen.

1. **Fehlende Berücksichtigung der Verantwortung von Bund, Land NRW und Kreis**
 Die Ursachen der Haushaltsprobleme liegen nicht ausschließlich im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Vielmehr sind Bund, Land NRW und der Kreis als übergeordnete Instanzen gesetzlich verpflichtet, für die finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Daher ist es nicht akzeptabel, dass die Gemeinde die alleinige Last auf die Bürger abwälzt, während anderweitige Finanzhilfen bisher ausbleiben oder unzureichend sind.
 Siehe grundsätzliche Anmerkung.

2. **Gefährdung der kommunalen Infrastruktur**
 Die vorgesehene Reduktion von Leistungen und Investitionen gefährdet nachhaltig die Infrastruktur (z. B. Schulen, soziale Einrichtungen, öffentliche Verkehrsangebote), was langfristig auch die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort massiv schädigt.
 Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts (nachfolgend mit HSK abgekürzt) zeigt Möglichkeiten auf, die grundsätzlich diskutiert werden können, um die Hebesätze der Landgemeinde Titz positiv zu beeinflussen. In Bezug auf die Schule teile ich Ihnen mit, dass die Landgemeinde Titz in den vergangen Jahren mehr als 25 Mio. Euro in den Titzer Schulstandort investiert hat. Wir haben hier unsere „Hausaufgaben" gemacht.

3. **Forderung nach Lösungsfindung mit Unterstützung der höheren Ebenen**
 Ich fordere, dass die Gemeinde die Verhandlungen und Diskussionen mit Bund, Land NRW und dem Kreis intensiviert, um weitere finanzielle Hilfen und Entlastungen zu erhalten, anstatt die Bürger überproportional zu belasten.
 Siehe grundsätzliche Anmerkung.

4. **Mangelnde Transparenz und Bürgerbeteiligung**
 Es entstand der Eindruck, dass das Haushaltssicherungskonzept ohne ausreichende Einbindung und Information der Bürger im Gemeinderat verabschiedet werden sollte. Erst durch massiven Druck in sozialen Medien wurde reagiert. Eine frühzeitige, offene Diskussion sowie Bürgerbeteiligung ist für die Akzeptanz und Wirksamkeit eines solchen Konzepts unerlässlich. Der bloße Hinweis und die Bekanntmachung auf der Internetpräsenz und auf Facebook generiert keine echte Bürgerbeteiligung. An den Senioren ohne Zugriff auf soziale Medien geht die komplette Berichterstattung fast vollständig vorbei, obwohl für diesen Personenkreis die Belastungen vermutlich am gravierendsten sein werden.

Die Landgemeinde Titz erfüllt im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung, auch mit der Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung, sämtliche rechtliche Verpflichtungen. Auch in den vergangenen Jahren wurde über die rechtlichen Bekanntmachungspflichten hinaus, auf den sozialen Plattformen sowie zusätzlich im Amtsblatt informiert. Die bereits vorbereitete Berichterstattung im Amtsblatt erscheint in der kommenden Woche (das im Februar erschienene Amtsblatt konnte wegen des knappen Redaktionsschlusses nach der am 5. Februar 2026 stattgefundenen Ratssitzung, nicht erreicht werden).

Den „massiven Druck", den Sie in den sozialen Medien wahrgenommen haben, ist m. E. auch durch die Berichterstattung der Lokalzeitung entstanden, die den plakativ genannten Hebesatz von 3.000 v.H.-Punkten erwähnt hat. Der tatsächliche Kontext bei der Haushaltsrede des Bürgermeisters war jedoch mit folgender Botschaft verbunden: Über einen Hebesatz in dieser Höhe könnte ein Eintritt in die Haushaltssicherung vermieden werden. Da ein solcher Hebesatz aber nicht ansatzweise vertretbar erscheine, schlage die Verwaltung die Aufstellung eines HSK über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum vor.

5. Unverständliche Prioritätensetzung trotz finanzieller Notlage

Obwohl die prekäre Haushaltssituation der Verwaltung eigenen Angaben zufolge bereits seit 2024 bekannt war, wurden kostspielige Prestigeprojekte realisiert:

Vorweg: Ihre Meinung von „kostspieligen Prestigeobjekten" teile ich nicht. Die Landgemeinde ist – wie alle anderen Städte und Gemeinden – verpflichtet, die für die Bevölkerung notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die meisten Investitionsprojekte wurden im Übrigen zu einem Zeitpunkt durch die politischen Gremien beschlossen, also die extern zu suchenden Ursachen für das Haushaltsproblem nicht ansatzweise erwartbar waren.
Investitionen belasten den Haushalt unmittelbar nur über die Abschreibungen und nicht jeweils unmittelbar in Höhe der Investitionssumme. Am Bespiel des Rathausvorplatzes, auf den Sie unten eingehen, lässt sich erkennen, dass die Investitionssumme in Höhe von rund 917.000 Euro über einen Zeitraum von 10 bis 60 Jahren (je nach Inventargut) den kommunalen Haushalt unter Berücksichtigung der Förderung mit rund 21.000 Euro pro Jahr belastet.

- Neugestaltung des Rathausvorplatzes
 Nach Neubau des Feuerwehr- und Bauhofstandorts wurde der Vorplatz, der zuvor mit einer gr0ßen Teilfläche durch den Bauhof genutzt wurde, instandgesetzt. Über Fördermittel aus der NRW-Dorferneuerung des Landes in Höhe von 250.000 Euro konnte der gemeindliche Eigenanteil erheblich reduziert werden. Eine Ertüchtigung war aber nicht nur wegen des Fortzugs des Bauhofs erforderlich; vielmehr wies die Fläche nach rund 40 Jahren intensiver Beanspruchung verschiedene Schäden auf, die perspektivisch hinsichtlich der Verkehrssicherheit problematisch geworden wären. Die neu gestaltete Fläche erfüllt zudem – im Gegensatz zur vorherigen Gestaltung – alle Anforderungen der Barrierefreiheit. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Parkplätze erhöht, die teilweise mit E Ladesäulen ausgestattet sind. Nicht zuletzt hat der Vorplatz nunmehr eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erfahren. Der mittlerweile regelmäßig stattfinden Feierabendmarkt findet großen Anklang und erhöht die Lebensqualität in der Landgemeinde Titz.

- Baubeginn der Rathauserweiterung
 Mit der Erweiterung der Büroflächen wird der steigenden Zahl der Beschäftigten der Landgemeinde Rechnung getragen. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Soziales" und „Strukturwandel" hat es Stellenmehrbedarfe gegeben, denen über die vergangenen Stellenplanberatungen alle Fraktionen zugestimmt haben. Obwohl die Landgemeinde ihren Beschäftigten weitreichende Möglichkeiten mobilen Arbeitens anbietet, reicht das Bestandsgebäude nicht aus, um den Platzbedarf zu erfüllen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an anderer Stelle untergebracht, z.B. in den Räumen

der Caritas-Beratungsstelle bzw. im Bauhof. Darüber hinaus belegen teilweise drei Kolleginnen und Kollegen klassische Doppelbüros mit der Folge, dass normierte Anforderungen des Arbeitsschutzes missachtet werden. Auch werden Kellerräume als Büroräume genutzt. Nicht zuletzt existieren vorgeschriebene Sozialräume nicht.
Im Ergebnis all dieser Überlegungen hat der Gemeinderat die Rathauserweiterung beschlossen. Ich kann verstehen, dass Sie die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in Frage stellen; allerdings ist der Verwaltungsführung – schon aus Fürsorgegründen den Beschäftigten gegenüber und wegen der bislang nicht umgesetzten Anforderungen des Arbeitsschutzes – wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die ihren Dienst mit großer Hingabe für die Allgemeinheit erfüllen, über ein angemessenes Arbeitsumfeld verfügen. Für diesen Standpunkt bitte ich um Ihr Verständnis, auch wenn ich über Ihre Mail ahne, dass Sie meinen Standpunkt nicht teilen.
Zwei Punkte im Zusammenhang mit der Rathauserweiterung sind mir noch wichtig:

1. Selbstverständlich wurde als Alternative zu einem Anbau auch eine Aufstockung geprüft. Hierüber hätten sich die Baukosten auf dann 1.780.000 Euro etwas reduzieren lassen. Im Falle einer Aufstockung wäre jedoch das Bestandsgebäude über weite Teile der Bauzeit nicht nutzbar gewesen. Die hiermit verbundenen Nutzungseinschränkungen der Bestandsimmobilie – für Beschäftigte, aber auch für die Bürgerschaft – wären nicht zu stemmen gewesen. Ein Anbau bietet dagegen während der Bauphase eine nahezu uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Räume. Darüber hinaus bietet der Anbau einen weiteren Vorteil:
2. Der Erweiterungsbau ist sowohl baulich als auch technisch komplett „autark" von der Bestandsimmobilie nutzbar. Beide Gebäudeteile lassen sich also isoliert voneinander nutzen. Würde der Personalbedarf der Gemeindeverwaltung also in den kommenden Jahren sinken, wäre eine Vermarktung oder Vermietung des Anbaus – mit entsprechend positiven Folgen für den Gemeindehaushalt – jederzeit möglich. Eine aufgesetzte Etage (nach Aufstockung) würde diese Möglichkeit nicht bieten.

- Umgestaltung des Dorfplatzes (der für Bürger und Veranstaltungen nicht nutzbar ist)
 Da ich nicht weiß, auf welchen nicht nutzbaren Dorfplatz Sie eingehen, kann ich hierzu keine Stellung abgeben.

6. **Fehlende Wirtschaftsförderung und Innovationsbereitschaft**
 Bislang wurden nach unserer Einschätzung keinerlei Anreize zur Gewerbeansiedlung geschaffen. Wiederholt wurde nicht nach innovativen Lösungen gesucht, etwa in Zusammenarbeit mit Unternehmen wie RWE zur Nutzung und Gestaltung von kommunalen Flächen für nachhaltige Energieprojekte (Wind- oder Solarparks) oder Gewerbepark. Andere Kommunen profitieren durch solche Initiativen von zusätzlichem Einkommen, das für Steuerentlastungen oder Investitionen zugunsten der Bürger verwendet werden kann.
 Selbstverständlich wirbt die Landgemeinde Titz für Gewerbeansiedlungen. Die konkrete Entwicklung allerdings setzt die Veräußerungsbereitschaft privater Grundstückseigentümer voraus. So verhandelt beispielsweise die Verwaltung der Landgemeinde bereits seit mehr als zehn Jahren mit dem Eigentümer einer Fläche in unmittelbarer Nähe der BAB-Abfahrt Titz.
 Ein konkretes Ansiedlungsinteresse auf einer größeren Fläche in der Nähe der Ortschaft Rödingen wurde vor einigen Jahren seitens des Investors zurückgezogen, nachdem sich Anwohnerinnen und Anwohner öffentlichkeitswirksam gegen ein Vorhaben (u.a. mittels Onlinepetition) ausgesprochen haben. Die Landgemeinde hat daher – auch mit Blick auf die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohner – einen besonderen Ansiedlungsfokus auf eine interkommunale Flächenentwicklung auf dem Gebiet der Stadt Jülich gelegt: Am dort entstehenden „Brainergy Park" ist die Landgemeinde Titz beteiligt. Durch Beschlüsse des Rates wurden potenzielle Gewerbeflächen in Titz aufgegeben

und der Stadt Jülich planerisch zur Verfügung gestellt. Hierüber partizipiert die Landgemeinde Titz zukünftig von Gewerbesteuereinnahmen auf dem Gebiet des Brainergy Park Jülich.
Zum Thema „Erneuerbare Energien": Die Landgemeinde Titz hält überdurchschnittlich viele Flächen für erneuerbare Energien vor. Hierüber generiert die Landgemeinde Titz bereits jetzt Gewerbesteuer sowie Zahlungen aus § 6 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien - Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 (0,02 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde).

7. **Modernisierungsdefizite in der Verwaltung**
Die geplante und teure Rathauserweiterung wäre vermeidbar gewesen. Die Verwaltung hätte durch die Einführung flexibler Arbeitsmodelle (Homeoffice, Clean Desk, rollierende Anwesenheit für Ämter ohne direkten Kundenkontakt) erhebliche Kosten sparen und zeitgemäß auf aktuelle Herausforderungen reagieren können.
Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen zum Rathausanbau.

8. **Forderungen an Bund, Land NRW und Kreis**
Neben der Gemeinde tragen auch Bund, Land NRW und der Kreis Verantwortung für die ausreichende finanzielle Ausstattung. Statt die Belastungen einseitig auf die Bürger abzuwälzen, fordere ich nachdrücklich eine verstärkte Zusammenarbeit und Verhandlung mit diesen Instanzen, um zusätzliche Finanzhilfen zu sichern.
Siehe grundsätzliche Anmerkung.

8. **Abschreckende Wirkung auf Zuzug und Familiengründung**
Die hohen Kommunalabgaben, die bereits zu den höchsten im gesamten Kreis zählen, machen unsere Gemeinde als Wohnort für Familien und Neubürger völlig unattraktiv. Dies verhindert dringend benötigten Zuzug und hemmt die Ansiedlung neuer Familien. Die demografische Entwicklung und das soziale Gefüge werden damit grundlegend negativ beeinflusst.
Zur Einordnung: Gebühren sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend zu erheben. Lediglich bei den Kanalbenutzungsgebühren muss die Landgemeinde Titz höhere Gebühren als umliegende Kommunen erheben; dies hängt mit der Siedlungsstruktur (viele kleinere Ortschaft mit vergleichsweise geringen Bevölkerungszahlen, aber langen Kanalnetzen) zusammen. Nahezu alle anderen Gebühren, z.B. die Abfallgebühren, sind geringer als in vergleichbaren Städten und Gemeinden

9. **Steigende Lebenshaltungskosten in unsicheren Zeiten**
Angesichts der weiter steigenden Lebenshaltungskosten – auch bedingt durch weltpolitische Entwicklungen, wie die Situation im Nahen Osten – ist das Haushaltssicherungskonzept eine zusätzliche Belastung, die für viele Einwohner nicht tragbar ist. Die Prognosen sollten nicht nur die aktuelle, sondern auch die absehbare finanzielle Entwicklung berücksichtigen.
Der Haushalt wurde mit allen uns vorliegenden Informationen, auch für die Zukunft, aufgestellt. Ich gebe Ihnen Recht, dass die weltpolitische Lage die öffentlichen Haushalte insgesamt belasten. Hierauf hat die Landgemeinde aber keinen Einfluss.

10. **Unnötige Schaffung neuer Stellen trotz vorhandener Unterstützung**
Die Schaffung von zwei neuen Stellen für Strukturwandelmanager und eine Nachhaltigkeitsmanagerin ist angesichts der angespannten Haushaltslage nicht nachvollziehbar. Die Kreisverwaltung verfügt bereits über entsprechende Positionen und unterstützt die Kommunen, die diese Stellen nicht selbst besetzen. Die Gemeinde sollte Synergien nutzen und auf vorhandene Ressourcen zurückgreifen, anstatt zusätzliche Personalkosten zu generieren. Die Förderung dieser Funktion war laut Internetpräsenz der Landgemeinde auf vier Jahre also von 2021 bis 2025 begrenzt. Wer finanziert diese Stellen aktuell?
Die von Ihnen angesprochenen Stellen werden derzeit zu über 90 % vom Bund gefördert; die Förderdauer ist über den von Ihnen genannten Zeitpunkt hinaus verlängert worden. Dieser Aufgabenbereich ist in der Tat disponibel und findet sich im HSK als potenzielle Einsparung wieder. Auf meine eingangs gemachte grundsätzliche Ausführung möchte ich an dieser Stelle verweisen.

11. **Fehlende Weitsicht und Alternativen**
Die bisherigen Varianten des Haushaltssicherungskonzepts machen keine attraktiven Alternativvorschläge zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmen (z. B. durch Gewerbeansiedlung oder Kooperationen bei erneuerbaren Energien). Die Gemeinde sollte kreative Wege suchen, Einnahmen zu steigern, ohne die Bevölkerung weiter zu belasten.
Hier verweise ich auf meine Ausführungen zu Gewerbeansiedlungen.

Erhöhung der Hundesteuer in 2027
Wir sprechen uns auch gegen eine Erhöhung der Hundesteuer in 2027 aus. Die Kosten für Tierhalter in Deutschland sind in den letzten Jahren, insbesondere durch die Anpassungen ab Ende 2022 und anhaltend bis 2025/2026 drastisch gestiegen. Hauptursachen sind die Reform der Gebührenordnung für Tierärzte (bis zu 20%), höhere Futterpreise (seit 2020 mehr als 1/3), Tierversicherungen steigen aufgrund der steigenden Tierarztkosten und die allgemeine Inflation. Die Folgen sind überlastete Tierheime, weil sich viele Halter keine notwendigen Tierarztbesuche mehr leisten können, was dazu führt, dass die Tiere sehr oft in einem schlechten Gesundheitszustand oder unterernährt abgegeben oder ausgesetzt werden. Erhöhungen der Hundesteuer fördert dieses Tierleid weiter und belastet die Tierheime, Gnadenhöfe und den Tierschutz exorbitant.
Siehe grundsätzliche Anmerkung.

Zusammenfassend fordern wir:
- Ablehnung aller vorliegenden Haushaltssicherungskonzepte in ihrer jetzigen Form
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines transparenten, wirtschaftlich sinnvollen Alternativkonzepts unter Beteiligung der Bürger
- Mehr Transparenz und echte Bürgerbeteiligung bei allen Haushaltsfragen
- Überprüfung und Priorisierung aller Ausgaben auf Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit (siehe Hundebestandsaufnahme durch externen Dienstleister - die Mehrerträge in 2027 werden durch die angekündigte Erhöhung der Hundesteuer generiert und nicht durch eine Bestandsaufnahme. Die 10.000 Euro können eingespart werden)
- Entwicklung und Umsetzung kreativer Lösungen, insbesondere durch Partnerschaften mit ortsansässigen Unternehmen
- Prüfung von Einsparpotenzialen durch digitale Verwaltungsmodelle
- Aktive Einbindung von Bund, Land und Kreis zur Sicherung der kommunalen Finanzlage
- Nutzung von bestehenden Ressourcen und Kooperationen statt unnötiger Stellenaufbauten

- Entwicklung einer Strategie zur attraktiven Gestaltung der Gemeinde für Familien und Neubürger
- Berücksichtigung der weiter steigenden Lebenshaltungskosten in den Planungen
- Erschließung neuer Einnahmequellen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, z. B. Energieversorgern

Diese grundsätzlichen Forderungen und Anregungen leite ich den Fraktionen weiter. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen werden diese zur Kenntnis genommen und politisch bewertet werden.

In einem der zahlreichen Beiträge in den letzten Tagen hat der Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Titz als eine der wenigen bei der Grundsteuerreform keinen Gewinn gemacht hat und die Hebesätze reduziert habe. Sehr geehrter Herr Frantzen, seit unserem Zuzug in die Gemeinde ist der Hebesatz der Grundsteuer B stetig gestiegen von 480 % in 2015 bis 840 % in 2024. Die Senkung auf 799% und die minimale Senkung des Messbetrags haben bei uns eine Ersparnis von 105,04 Euro für 12 Monate erbracht. Im Gegensatz dazu haben wir 2024 279,61 Euro pro Jahr mehr bezahlt als noch 2015.
Zum 1. Januar 2025 wurde die (verpflichtende) Grundsteuerreform bundesweit umgesetzt. Die Landgemeinde Titz hat dabei den Hebesatz beschlossen, den das Land „aufkommensneutral" ermittelt hat. Dieser Hebesatz führte nicht zu Mehreinnahmen im kommunalen Haushalt. Sobald der Jahresabschluss 2025 vorliegt, werden Sie erkennen, dass absolut rund 100.000 Euro mehr an Grundsteuer B eingenommen wurde als noch 2024. Dies liegt aber nicht an der „Hebesatzpolitik" sondern schlicht daran, dass aus verschieden Grundstücken, die als Ackerland ausgewiesen waren (niedriger Messbetrag), bebaute Grundstücke (hoher Messbetrag) geworden sind. An dieser Stelle ist mir wichtig zu betonen, dass die Kommunen und somit die Landgemeinde Titz auf die Bewertung von Grundstücken keinen Einfluss hat. Das war und ist ausschließlich Aufgabe der Finanzämter.

Die meisten Anrainerkommunen Elsdorf, Bedburg, Niederzier, Aldenhoven haben florierende Gewerbegebiete. Was machen die besser wie die Gemeinde Titz? Alle haben einen Autobahnanschluss im Städtedreieck Köln - Düsseldorf - Aachen, Titz auch. Wo liegt der Unterschied? Bedburg entlastet ihre Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aktiv durch den Ausbau regenerativer Energien und die Zusammenarbeit mit Energieversorgern. Gibt es solche Pläne auch in der Landgemeinde?
Hier verweise ich auf meine Ausführungen zu Gewerbeansiedlungen sowie auf meine grundsätzlichen Ausführungen am Anfang dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen